

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Auerbach (BGS/WAS)

vom 02.10.2025

- 2. Änderung -

Aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Auerbach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderungen

Die BGS/WAS vom 22.08.2019 wird wie folgt geändert:

1.

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2.

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Auerbach

Auerbach, 06.11.2025

Gerhard Weber
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 06.11.2025 im Rathaus zur Einsichtnahme
niedergelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung auf der Internetseite der
Gemeinde (<https://www.gemeinde-auerbach.de/aktuelles/bekanntmachungen/>)
hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 06.11.2025 online gestellt
und am 10.12.2025 wieder entfernt.

Gemeinde Auerbach

Auerbach, 11.12.2025



Gerhard Weber
1. Bürgermeister

